

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 60) betreffend "Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten" (Zahl 21 - 43) (Beilage 117).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten", in seiner 03. Sitzung am Mittwoch, dem 07. Oktober 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Kavasits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kavasits einen Abänderungsantrag.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA bringt auch dieser einen Abänderungsantrag ein.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde zunächst der vom Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt und anschließend der vom Landtagsabgeordneten Kavasits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kavasits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07. Oktober 2015

Der Berichterstatter:
Kavasits eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 7. Oktober 2015

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 43, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend einen Schutzschirm für die burgenländischen Vereine

Das aktive Vereinswesen ist eine der zentralen Säulen der österreichischen Gesellschaft und wichtiger Bestandteil der österreichischen Identität. Die Struktur und das Rückgrat der Vereine bilden viele tausende ehrenamtlich Tätige – im Burgenland fast 100.000 Vereinsmitglieder, die sich in den in rund 5000 burgenländischen Vereinen engagieren. Deren Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand sowie der Jugendarbeit unseres Landes ist unschätzbar, was auch bei der Regelung der Rahmenbedingungen entsprechende Berücksichtigung finden muss.

Dank des Engagements zahlreicher ehrenamtlicher Funktionäre, Helferinnen und Helfern funktioniert das Vereinswesen im Burgenland derzeit noch vorbildlich. Während die burgenländischen Vereine überaus aktiv und stets bestrebt sind, zahlreiche Aktivitäten in Eigenverantwortung durchzuführen, sehen Vertreter der Wirtschaft im Vereinsleben unlautere Konkurrenz und zeigen Veranstaltungen bei den zuständigen Behörden an. Zahlreiche Vereine lassen sich dadurch einschüchtern oder sind mit der zu bewältigenden Bürokratie überfordert, was in vielen Fällen zur Absage von Veranstaltungen führt.

Obwohl jeder unserer Vereine einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag leistet, wird das Kriterium der Gemeinnützigkeit immer strenger beurteilt. Darüber hinaus müssen Vereine im Rahmen ihrer Tätigkeit eine unüberschaubare Zahl komplexer Vorschriften beachten, vom Steuer- über das Gewerbe- bis zum Veranstaltungsrecht. Zusätzlich verkompliziert wird die Situation durch Erlässe des Finanzministers, in denen beispielsweise zwischen großen und kleinen Vereinsfesten differenziert oder das Engagement von Musikgruppen erschwert wird. Die Summe dieser unzähligen Normen bietet eine breite Angriffsfläche für die zahlreichen Anzeigen, die willkürlich und bewusst sehr kurzfristig vor dem Veranstaltungstag erfolgen – was die betroffenen Vereine häufig überfordert und letztendlich zur Absage bewegt. Das verbindende Element des Vereinslebens fällt damit weg, die Gesellschaft wird gespalten und der ländliche Raum geschädigt.

Der Burgenländische Landtag spricht sich ausdrücklich gegen diese willkürliche Anzeigenflut und damit den Versuch, Vereine und deren ehrenamtlich tätige Mitarbeiter zu kriminalisieren, aus. Weiters tritt der Burgenländische Landtag für verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen der Vereine und Erleichterungen bei der Abwicklung der Vereinsaktivitäten ein, um den Weiterbestand des Vereinslebens im Burgenland dauerhaft abzusichern.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- klare, rechtssichere und vereinsfreundlichere Regelungen zur Feststellung der Gemeinnützigkeit zu definieren
- die gesamte für Vereine geltende Rechtslage zu vereinfachen und die Bürokratie und Dokumentationspflichten auf ein Mindestmaß zu verringern, um den Vereinen deren Tätigkeit zu erleichtern
- und eine zentrale Informationshotline für Vereine einzurichten, die in allen anwendbaren Rechtsmaterien ein größtmögliches Maß an fachlicher Information bietet und damit eine gesetzeskonforme Vorgehensweise fördert

sowie im eigenen Wirkungsbereich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die burgenländischen Vereine bestmöglich zu unterstützen.